

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4630

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4630](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4630)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

**SVP des Kantons Zürich**

Lagerstrasse 14  
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Referat Tobias Infortuna

## **Noch mehr Geld für abgewiesene Asylbewerber?**

**Die SVP ergreift das Referendum gegen den Beschluss des Kantonsrates, der die fünfjährige Wartefrist für Stipendien für abgewiesene Asylbewerber aufheben will. Die SVP erwartet, dass sich die bürgerlichen Parteien dem Referendum anschliessen.**

**Abgewiesene Asylbewerber sind kriminell oder haben keinen Asylgrund. Diese Personen werden in der Schweiz nur geduldet, weil die Rückkehr in ihr Heimatland verzögert wird. Für die SVP ist dies kein Grund, diesen Personen Stipendien zu gewähren.**

Der Status F beispielsweise wird bei Personen angewendet, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Damit besteht offiziell keine Aufenthaltsgenehmigung. Gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) aus den folgenden Gründen: Es hat kein Fluchtgrund bestanden oder die Person ist infolge verwerflicher Handlungen des Asyls unwürdig, etwa weil sie ein Verbrechen begangen hat oder weil sie die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet oder verletzt hat. Diese Personen sind zur Ausreise verpflichtet und nur so lange in der Schweiz geduldet, bis die Rückkehr in ihr Heimatland möglich ist. Der Status F basiert auf dem Volkswillen und unterscheidet sich bewusst und klar vom Status B für aufgenommene Flüchtlinge. Deshalb besteht auch kein Grund, den Status F dem Status B anzugleichen. Im Kanton Zürich muss mit einer Sogwirkung gerechnet werden, weil die umliegenden Kantone gar keine oder nur mit Wartefrist Stipendien gewähren. Die zu erwartenden Kosten von bis zu 5 Millionen Franken jährlich werden sich voraussichtlich schnell erhöhen. Die Asylgesuche haben im letzten Jahr stark zugenommen, womit mit deutlich mehr Personen mit Status F gerechnet werden muss. Und diese wären vom ersten Tag an stipendienberechtigt.

Für die SVP sprechen zahlreiche Gründe gegen die Aufhebung dieser Wartefrist. So wären Personen mit Asylstatus F betreffend Stipendien sogar bessergestellt als Schweizer Antragsteller, welche aufgrund der Prüfung ihrer finanziellen Situation mit bis zu einem Jahr Wartezeit rechnen müssen. Auf die Bildungseinrichtungen käme mit zusätzlichen fremdsprachigen Schülern und Studenten eine massive Mehrbelastung zu. Ausserdem ist davon auszugehen, dass diese abgewiesenen, jedoch begünstigten, Personen nie mehr in ihr Herkunftsland zurückkehren werden - selbst dann nicht, wenn die Umstände es wieder zulassen würden.

Der Kanton Zürich darf deshalb für abgewiesene Asylbewerber nicht noch attraktiver gemacht werden. Aus diesen Gründen soll die Bevölkerung das letzte Wort haben. Kantonsrat Tobias Infortuna leitet für die SVP Kanton Zürich das Referendum gegen diesen schädlichen Entscheid des Kantonsrats: «Wir dürfen als Kanton Zürich nicht noch attraktiver werden für abgewiesene und kriminelle Asylbewerber. Weitere Asylanten, angezogen durch finanzielle Anreize wie Stipendien, können wir unserem Kanton nicht zumuten!»

Auskunftspersonen:

Tobias Infortuna, Kantonsrat, +41 79 667 71 01

---

Referat Christina Zurfluh Fraefel

## **Bezahlkarte für Asylbewerber**

**Das Schweizer Asylsystem zielt in erster Linie darauf ab, verfolgten Personen Schutz zu gewähren.**

**Leider werden die Gründe und Mittel für den Missbrauch dieses Systems immer vielfältiger. Insbesondere die finanzielle Unterstützung, die die westliche Welt Asylmigranten – mit oder ohne anerkannten Asylgrund - gewährt, wird in grossem Umfang dazu missbraucht, die lokale Wirtschaft der Herkunftsländer zu subventionieren. So machen solche Zahlungen bis zu 10% des BIP einiger Herkunftsländer aus, manchmal sogar noch mehr. Eine solche Situation muss bekämpft werden, da sie gegen die elementaren Grundsätze des Asylrechts verstösst, unserem Land hohe Kosten verursacht und letztlich die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit echter Flüchtlinge weiter reduziert.**

Als Lösung präsentiert die SVP eine Bezahlkarte für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene, sprich eine guthabenbasierte Karte mit Debitfunktion, die ohne Kontobindung funktioniert.

Sie ersetzt das Auszahlen von Bargeld und entsprechend sollen Flüchtlinge so einen Grossteil ihrer Leistungen als Guthaben auf diese Karte erhalten.

Die Einführung einer solchen Bezahlkarte bekämpft Schlepperkriminalität und senkt Anreize zur illegalen Migration. Sie verhindert, dass Geldleistungen an Schlepperbanden weitergeleitet werden können oder Dritte in den Ursprungsländern mit staatlicher Unterstützung mitfinanziert werden.

Für Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel ist klar: «Wir müssen jetzt aktiv werden gegen den Asylmissbrauch in unserem Kanton. Eine Bezahlkarte ist ein erster Schritt hin zu einer funktionierenden Asylpolitik im Kanton Zürich.»

Mit einem solchen Bezahlkartensystem soll deshalb auch in unserem Kanton die heutigen finanziellen Abgaben an Asylsuchende und Abgewiesene ersetzt werden. Sie soll regional für Einkäufe genutzt werden können, ohne die lokalen Geschäfte mit Gebühren zu belasten.

Die Vorteile eines solchen Systems liegen auf der Hand:

- Verbesserte Sicherheit: Durch die Einschränkung auf Einkäufe wird das Risiko von Missbrauch für illegale Aktivitäten minimiert
- Förderung der Integration: Die Karte ermutigt Asylbewerber, lokal einzukaufen, was ihre Integration in die Gemeinschaft fördert
- Transparenz und Kontrolle: Der Geldfluss ist nachverfolgbar, was zu weniger (krimineller) Zweckentfremdung der Gelder führt
- Reduzierung von Anreizen zur Migration: Die Einschränkung könnte potenziell die Anreize für unbegründete Asylanträge von Wirtschaftsflüchtlingen verringern
- Menschliche Perspektive: Die Karte bietet eine sichere und würdevolle Art, eine Unterstützung sicherzustellen und gleichzeitig Missbräuche zu verhindern

Die SVP-Fraktion wird durch Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel dazu heute die entsprechenden Vorstösse einreichen.

Auskunftspersonen:

Christina Zurfluh Fraefel, Kantonsrätin, +41 79 355 73 62

---

Referat Stefan Schmid

## **Schutzstatus S – falsche Anreize stoppen!**

**Der Schutzstatus S hat nachweislich ein enormes Missbrauchspotential. Gemäss Studien sind Flüchtlinge mit Status S nicht bereit, aus der Schweiz wieder auszureisen. Daher erwartet die Zürcher SVP, dass sich der Zürcher Regierungsrat dafür einsetzt, dass in Bundesbern der Schutzstatus S für Ukrainer nicht verlängert wird. Zudem ist eine Anpassung der Bundesgesetzgebung dringlich angezeigt.**

Immer mehr Flüchtlinge mit ukrainischen Papieren kommen nicht aus dem kriegsgebeutelten Land. Tausende [Personen mit Schutzstatus S wurden in den letzten Monaten in unserem Land aufgenommen](#). Ukrainisch oder Russisch spricht aber weniger als die Hälfte. Dies haben Analysen in einigen Kantonen ergeben. Bei vielen handelt es sich um Roma, welche sich Papiere der Ukraine oft zwielichtig angeeignet haben. Die Pässe sind auffällig oft von derselben Behörde und auch zur selben Zeit in derselben Gegend der Ukraine ausgestellt worden.

Es gibt auch Meldungen über Fälle, bei denen Personen auf den [Schutzstatus S verzichteten, Rückkehrhilfe beantragten](#) und wenige Wochen später wieder einreisten, um den Schutzstatus zu erlangen. Ein solcher Asylmissbrauchs-Tourismus darf nicht akzeptiert werden. Die Zürcher SVP will diesen Missbrauch bekämpfen und fordert von der Regierung eine Stellungnahme und Transparenz in den Missbrauchsfällen.

Aus einer vor wenigen Tagen veröffentlichten Studie des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR), des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Ipsos AG Schweiz, die unter 2'800 ukrainischen Flüchtlingen in der Schweiz durchgeführt wurde, geht hervor, dass nur ein Drittel der Befragten in die Ukraine zurückkehren will. Aktuell geben 27 Prozent an, dass sie nicht zurückkehren wollen. Rund 40 Prozent waren unentschlossen.

Je mehr Zeit vergeht, desto weniger Menschen werden bereit sein, auch nach dem Ende des Konflikts in der Ukraine unser Land und vor allem unser grosszügiges Sozialsystem zu verlassen, um in die Ukraine zurückzukehren, in dem der Durchschnittslohn im Jahr 2021 bei umgerechnet 450 Franken brutto lag. In diversen solchen Belangen und trotz Anspruch auf EU-Mitgliedschaft liegt die Ukraine immer noch weit hinter europäischen Standards zurück. Es besteht Grund zur Annahme, dass die Mehrheit der ukrainischen Flüchtlinge nicht bereit sein wird, nach Ablauf der Geltungsdauer des Schutzstatus S freiwillig zurückzukehren.

Die Zürcher SVP will von der Regierung wissen, wie sie zum Schutzstatus S steht und ob sie bereit ist, in Bern dagegen zu intervenieren.

Kantonsrat Stefan Schmid übernimmt den Lead für die SVP Kanton Zürich in dieser dringenden Angelegenheit: «Nach über 2 Jahren Krieg in der Ukraine werden die Schwachstellen des Schutzstatus S immer offensichtlicher: Der Kanton Zürich muss hier nun vorangehen und den Asylmissbrauch über diese Schiene stoppen!»

Vor zwei Jahren hat der Bundesrat für die Schutzsuchenden aus der Ukraine erstmals den Schutzstatus S aktiviert. Der Bundesrat sprach damals von einer befristeten humanitären Aufnahme mit dem Ziel, den Geflüchteten schnell und möglichst unbürokratisch Schutz zu gewähren. Nach dem Geschriebenen steht fest, dass die Änderungen des Asylgesetzes vom 5. Juni 2016 nicht krisenfest sind. Die im Vorfeld der damaligen Volksabstimmung gemachten Zusicherungen stellen sich einmal mehr als theoretisches Konstrukt ohne jeglichen Praxisbezug und als falsche und irreführenden Versprechungen heraus.

Auch angesichts des Kriegsgeschehens in der Ukraine sind rasche Anpassungen der gesetzlichen Regelungen rund um den Schutzstatus unabdingbar. Laut Experten werden in einem Szenario 1 sich die Frontlinien in der Ostukraine nicht mehr signifikant verschieben. Ein Szenario 2, nämlich die Niederlage und ein Zerfall der Ukraine, wäre gemäss Experten mit über zehn Millionen Flüchtlingen verbunden.

In diesem Zusammenhang erwartet die SVP von der Zürcher Regierung, dass diese gegenüber dem Bund klare rote Linien zieht und sich für eine Gesetzesrevision auf Stufe Bund einsetzt, damit Schutzsuchende rasch in ihr Heimatland zurückkehren.

Auskunftspersonen:

Stefan Schmid, Kantonsrat, +41 79 541 53 76